

Kompetenz in Sachen Holzbau

Anhang zu Newsletter 12-2012, 14.Dez.2012

EnEV-Novelle wird konkret

In den letzten Wochen hat das Bundesbauministerium bei verschiedenen Veranstaltungen die Eckpunkte der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) vorgestellt. Wir geben heute einen Überblick über die Neuerungen des aktuellen EnEV-Entwurfs.

- Der zulässige Jahresprimärenergiebedarf für Neubauten wird in zwei Stufen gesenkt. 2014 um 12,5 % und 2016 nochmals um 12,5%. Der zulässige Transmissionswärmeverlust HT' soll um 10 % und 2016 um weitere 10 % verringert werden.
- Die Anforderungen an den Gebäudebestand bleiben bestehen. Das gilt auch für die Außerbetriebnahme-Regelung für Nachtspeicherheizungen
- Es wird ein Kontrollsystem für Energieausweise eingeführt, das Stichprobenkontrollen und Vor-Ort-Kontrollen beinhaltet. Die Regelungen sind auf Länderebene zu treffen.
- Absenkung des Primärenergiefaktors für Strom von bisher 2,6 auf 2,0 in 2014 und weiter auf 1,8 in 2016.
- Die Aushangpflicht von Energieausweisen für öffentliche Gebäude wird von 500 auf 250 m² gesenkt. Private Gebäude mit starkem Publikumsverkehr, z.B. Kinos, werden auch in die Pflicht einbezogen.
- Die bisher freiwillige Übergabe des Energieausweises an Mieter oder Käufer wird verpflichtend werden.
- Verkaufs- und Vermietungsanzeigen müssen einen Indikator für die Gesamteffizienz enthalten, (Kennwerte aus dem Energieausweis).

Die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz sollen präzisiert werden. Bis 12. November 2012 dürften Verbände und Institutionen ihre Stellungnahmen abgeben. Nun ist neben dem nationalen Verfahren mit Bundestag und Bundesrat auch eine Notifizierung in Brüssel erforderlich. Gleichzeitig muss das Energieeinspargesetz (EnEG) angepasst werden. Hinzu kommt noch die Vorbereitungszeit für die Betroffenen von in der Regel sechs Monaten und die Unwägbarkeiten des Wahlkampfes und der Bundestagswahl im Herbst 2013. Daher ist mit der Einführung ist erst ab Januar 2014 zu rechnen.

HBZ*SH

Hopfenstr. 2e
24114 Kiel

T +49.0.431 53 54 7-13
F +49.0.431 53 54 7-77

info@hbz-sh.de
www.hbz-sh.de

Das Projekt ist eine Initiative des